ANLAGE: 9 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 34

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung			Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rau	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
1105346510	TPG1/G4-A LK110F	ohne	65,1		705	2100	11/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 940

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 194

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 939

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ALFA GIULIETTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
940	e3*2007/46*0027*	77 - 125	195/50R16 88W		Schrägheck 4-türig;
			195/55R16 91		Frontantrieb;
			205/55R16 91		10B; 11G; 11H; 11L;
			215/55R16 93	248	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R16 89W		725; 729; 73C; 74A;
			225/50R16 92	248	76U; FHC

Verkaufsbezeichnung: Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*	85 - 118	225/50R16 92	12A; 24J; 24M	Alfa 159
		85 - 125	205/55R16	12T; 51G	(Limousine);
		85 - 136	215/55R16	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 11L;
			225/50R16 92W	12A; 24J; 24M	51A; 573; 71K; 721;
			225/55R16 95	12A; 24J	725; 73C; 74A; 74H;
					76U; FGC; MBY
939	e3*2001/116*0212*	85 - 118	225/50R16 92	12A; 24J; 24M	Alfa 159 Sportwagon
		85 - 125	205/55R16	12T; 51G	(Kombi);
		85 - 136	215/55R16	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 11L;
			225/50R16 92W	12A; 24J; 24M	51A; 573; 71K; 721;
			225/55R16 95	12A; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74H;
					76U; FGC; MBY
939	e3*2001/116*0212*	120 - 147	215/55R16	12T; 51G	Alfa Brera (Coupe);
			225/50R16 96	12A; 24J; 24M	Alfa Spider
			225/55R16 95W	12A; 24J	(Cabrio);
					10B; 11G; 11H; 11L;
					51A; 573; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					76U; FGC; MBY

ANLAGE: 9 TPG 1 7Jx16H2 Radtyp: 06.03.2012 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand:



Seite: 2 von 10

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*	85 - 110	205/55R16 90		10B; 11G; 11H; 11L;
			225/50R16 92		12A; 51A; 71K; 721;
		85 - 147	215/55R16 93		725; 73C; 74A; 74H;
			225/50R16 92W		76U
			225/55R16 95		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0261*, e1*2007/46*0344*	55 - 147	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11L;
			205/55R16 90		12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*	55 - 147	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11L;
			205/55R16 90	QFA	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC, CABRIO/TWIN TOP** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 - 147	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe;
			205/55R16 90	QFA	10B; 11G; 11H; 11L;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA STATION WAGON** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*,	55 - 147	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11L;
	e1*2007/46*0341*				
			205/55R16 90	QFA	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 147	205/50R16-87	21B; 22B; 22L; 24C; 24M	Limousine;
	e1*98/14*0086*		225/45R16-89	22B; 22F; 22L; 24D; 57F;	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,			685	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*				10B; 11G; 11H; 11L;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 915
T98/CNG	e1*2001/116*0216*	60 - 147	205/50R16-87	21B; 22B; 24C; 24M	Kombi;
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,		225/45R16-89	22B; 22F; 24D; 57F; 685	10B; 11G; 11H; 11L;
	e1*98/14*0087*				12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 915

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

ANLAGE: 9 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung:	ASTRA-G-COUPE	G-CABRIO
----------------------	---------------	----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 147	205/50R16 87	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	Cabrio; Coupe;
			215/45R16 86	21B; 22B; 22L	10B; 11G; 11H; 11L;
			225/45R16 89	21B; 22B; 22L; 24J; 24M;	12A; 51A; 71K; 721;
				685	725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: COMBO-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*	48 - 74	195/45R16 84	5EA	5-Loch Radanschluss;
COMBO-C	e1*98/14*0179*		195/50R16	21P; 51G	10B; 11G; 11H; 11L;
Combo-C-	e1*2001/116*0327*		205/45R16 83	21P; 5DW	12A; 51A; 71K; 721;
CN			205/45R16 87	21P; 5ET	725; 73C; 74A
Combo-C-	e1*2007/46*0293*				
CNG					
Combo-C-	DE*2007/46*0129*,				
.,	e1*2007/46*0129*				
Van					
COMBO-C-	K886				
VAN					
Combo-C-	DE*2007/46*0131*				
Van-CNG					
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

Verkaufsbezeichnung: CORSA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	92	195/50R16 84	22H; 22M; 24M	2-türig; 4-türig;
			195/55R16 87	22H; 22M; 24M	10B; 11G; 11H; 11L;
			205/50R16 87	QF0; 21P; 22H; 22M;	12A; 51A; 71K; 721;
				24J; 24M	725; 73C; 74A; 76U
			205/55R16 91	QF0; 21P; 22H; 22L; 24J;	
				24M	
			215/45R16 86	22H; 22M; 24M	
			225/45R16 89	QF0; 21P; 22H; 22M;	
				24J; 24M	
		110	195/50R16 84	22H; 22M; 24M; 52J	
			195/55R16 87	22H; 22M; 24M	
			M+S		
			205/50R16 87	QF0; 21P; 22H; 22M;	
			M+S	24J; 24M	
S-D	e1*2001/116*0379*	141	195/55R16	22H; 22M; 24M; 51G; 52J	Nur Opel Corsa OPC;
			205/50R16	21P; 22H; 22M; 24J;	10B; 11G; 11H; 11L;
				24M; 51G; 52J	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76U;
					76Z

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	74	195/45R16 80	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11L;
			205/45R16 83	21B; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R16 82	21B; 22F; 24D; 24J	725; 73C; 74A; 915

ANLAGE: 9 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung:				CORSA	-C-VAN
Г			Databasa	al a cola a la	1-1/1/

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-	L659	74	195/45R16 80	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11L;
VAN			205/45R16 83	21B; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R16 82	21B; 22F; 24D; 24J	725; 73C; 74A; 915

Verkaufsbezeichnung: MERIVA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-	e4*2007/46*0165*	55 - 88	195/55R16 87	5ET; 51J	10B; 11G; 11H; 11L;
D/MONOCA			195/55R16 91	51J	12A; 51A; 71K; 721;
ВВ					
		55 - 103	205/55R16	51G	725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	132	185/55R16	22Q; 24D; 24J; 51G; 56G	Nur Meriva OPC;
			205/50R16	21T; 22L; 22Q; 24D; 24J;	10B; 11G; 11H; 11L;
				51G	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R16 86W	22L; 22Q; 24D; 24J	725; 73C; 74A; 76U
			225/45R16 89	21T; 22L; 22Q; 24D; 24J	
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 - 74	215/45R16 86	22L; 22Q; 24D; 24J; 5EM	10B; 11G; 11H; 11L;
		51 - 92	195/50R16 88	22Q; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			205/45R16 87	22Q; 24D; 24J	725; 73C; 74A; 76U
			205/50R16 87	21T; 22L; 22Q; 24D; 24J	
			225/45R16 89	21T; 22L; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: SIGNUM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CA	e1*2001/116*0214*	74 - 155	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11L;
R, VECTRA					
			215/55R16 93	24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16 92W	24J; 24M	725; 729; 73C; 74A;
			225/55R16 95	21B; 24J; 24M; 367	76U
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 155	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11L;
		74 - 184	215/55R16 93	24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16 92W	24J; 24M	725; 729; 73C; 74A;
			225/55R16 95	21B; 24J; 24M; 367	76U

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 155	205/55R16	22L; 51G	10B; 11G; 11H; 11L;
	e11*2001/116*0214*, e11*2001/116*0235*		205/55R16 91W	22L	12A; 51A; 71K; 721;
Z18XE			215/55R16 93	22L	725; 729; 73C; 74A
			225/50R16 92	22L; 24J; 24M	
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 129	205/55R16	22L; 51G	10B; 11G; 11H; 11L;
			205/55R16 91W	22L; 51J	12A; 51A; 71K; 721;
		74 - 184	215/55R16 93	22L	725; 729; 73C; 74A;
			225/50R16 92	22L; 24J; 24M	76U

ANLAGE: 9 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung:	VECTRA-C-STATION WAGON
----------------------	------------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 114	205/55R16 91		10B; 11G; 11H; 11L;
		74 - 155	215/55R16 93		12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16 92W	21B; 24J; 24M	725; 729; 73C; 74A;
			225/55R16 95	21B; 24J; 24M; 367	76U
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 129	205/55R16 91		10B; 10S; 11G; 11H;
		74 - 184	215/55R16 93W		11L; 12A; 51A; 71K;
			225/50R16 92W	21B; 24J; 24M	721; 725; 729; 73C;
			225/55R16 95W	21B; 24J; 24M; 367	74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2001/116*0325*, e1*2007/46*0497*	74 - 147	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11L;
H/Monocab			215/55R16 93	5GG	12A; 51A; 71K; 721;
		77 - 103	205/55R16 91	QF3; 5FP	725; 73C; 74A; 76U
A-	e1*2001/116*0378*	69 - 110	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11L;
H/Monocab- CNG			215/55R16 93		12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76U

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F	e4*2001/116*0065*	88 - 110	205/60R16 92	22L; 362	Kombi; Limousine;
YS3F????	e4*2001/116*0065*	88 - 184	205/55R16	51G	Frontantrieb;
		88 - 188	215/55R16	22L; 51G	10B; 11G; 11H; 11L;
		88 - 206	205/55R16	51G; 52J	12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R16	22L; 51G; 52J	725; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3 (CABRIO)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F?7??	e4*2001/116*0077*	110-129	205/60R16 92	22L; 362	Saab 9-3; Saab 9-3
		110 - 184	205/55R16	51G	Aero;
			205/60R16 92W	22L; 362	10B; 11G; 11H; 11L;
			215/55R16	22L; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*	110 - 191	205/55R16	21P; 22I; 22M; 24J; 24M;	Kombi; Limousine;
				51G; 52J	10B; 10S; 11G; 11H;
			215/55R16	21P; 22I; 22M; 24D; 24J;	11L; 12A; 51A; 71K;
				51G	721; 725; 73C; 74A;
					76U

ANLAGE: 9 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 6 von 10

Verkaufsb	ezeichnung:	SAAB 9-5	

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*	88 - 147	205/55R16 91W	21B; 22B; 24J; 24M	Kombi; Limousine;
		88 - 184	215/55R16	21B; 22B; 24J; 24M; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
		120 - 184	205/55R16	21B; 22B; 24J; 24M; 51G;	11L; 12A; 51A; 71K;
				52J	721; 725; 73C; 74A;
					76U

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11L) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr im Rahmen einer Begutachtung nach § 21 StVZO zu bestätigen. Bei Auflagen, die eine Abnahmebestätigung nach § 19 Abs. 3 StVZO verlangen, ist dieser Sachverhalt bei der Begutachtung nach § 21 StVZO zu berücksichtigen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

ANLAGE: 9 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 7 von 10

Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 9 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 8 von 10

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1170kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 9 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 9 von 10

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.
- FHC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm (Dicke 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- MBY) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 328 mm bzw. 330 mm, Dicke 32 mm bzw. 28 mm) in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers BREMBO.
- QF0) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Opel-Katalognummer 3 22 192 (Distanzplatte Farbe Rot, Höhe 12 mm), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 215/45R17 bzw. 225/35R18 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau nach OPEL Werkstattinformationsystem TIS 2000 von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- QF3) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die serienmäßig nur die Reifengröße 195/65R15 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, wenn durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse

ANLAGE: 9 Radtyp: TPG 1 7Jx16H2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 06.03.2012



Seite: 10 von 10

eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK hergestellt ist.

Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben. Bei Fahrzeugausführungen, die diese Rad/Reifenkombination nicht eingetragen haben, muss die Lenkanlage entsprechend den Vorgaben des Fahrzeugherstellers angepasst werden. Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.